

Ausschreibung der Jagdpachten auf der Gemarkung der Gemeinde Dettingen an der Erms

Ausschreibung 2017	Ausschreibungstext Vorschlag 2023
<p>Die Jagdpacht auf der Gesamtgemarkungsfläche der Gemeinde Dettingen an der Erms endet, sowohl für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft als auch der Eigenjagdbezirke der Gemeinde am 31.03.2018</p>	<p>Die Jagdpacht auf der Gesamtgemarkungsfläche der Gemeinde Dettingen an der Erms endet, sowohl für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft als auch der Eigenjagdbezirke der Gemeinde am 31.03.2024</p>
<p>Die Neuverpachtung der Jagd ab dem 01.04.2018 wird hiermit ausgeschrieben und um Einreichung von Angeboten gebeten.</p>	<p>Die Neuverpachtung der Jagd ab dem 01.04.2024 wird hiermit, für die Dauer von 6 Jahren, ausgeschrieben und um Einreichung von Angeboten gebeten.</p>
<p>Hierfür sind folgende Grundregeln zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlage für die Jagdgenossenschaftsversammlung ist das Jagdkataster. Die Verwaltung erstellt derzeit namens der Jagdgenossenschaft. 2. Die Gemeinde verpachtet ihre Eigenjagdbezirke kraft Gesetzes selbst., Es ist beabsichtigt, die Eigenjagdbezirke an die Jagdpächter der angrenzenden Pachtflächen der Jagdgenossenschaft zu verpachten. 3. Die Eigenjagdbezirke der Gemeinde umfassen ca. 600 ha, davon ca. 430 ha Waldfläche und ca. 170 ha dem Wald vorgelagerte Allmandflächen. 4. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft umfassen ca. 920 ha, davon ca. 600 ha bebaute oder befriedete Gebiete in denen die Jagd ruht. 5. Die Gemeinde beabsichtigt die überplanten und bebauten Bereiche der Gemarkung nicht zu berücksichtigen und beabsichtigt dies im Vorfeld mit der unteren Jagdbehörde abzustimmen sowie die erforderliche Genehmigung einzuholen. 	<p>Hierfür sind folgende Grundregeln zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlage für die Jagdgenossenschaftsversammlung ist das Jagdkataster. Die Verwaltung erstellt derzeit namens der Jagdgenossenschaft das Jagdkataster. 2. Die Gemeinde verpachtet ihre Eigenjagdbezirke kraft Gesetzes selbst., Es ist beabsichtigt, die Eigenjagdbezirke an die Jagdpächter der angrenzenden Pachtflächen der Jagdgenossenschaft zu verpachten. 3. Der Eigenjagdbezirk Nord der Gemeinde umfasst 376 ha, davon 286 ha Waldfläche und 90 ha dem Wald vorgelagerte Allmandflächen. 4. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Nord der Jagdgenossenschaft umfasst 609 ha, davon 169 ha bebaute oder befriedete Gebiete in denen die Jagd ruht. 5. Der Eigenjagdbezirk Süd der Gemeinde umfasst 196 ha, davon 171 ha Waldfläche und 25 ha dem Wald vorgelagerte Allmandflächen. 6. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Süd der Jagdgenossenschaft umfasst 397 ha, davon 113 ha bebaute oder befriedete Gebiete in denen die Jagd ruht. <p>-gestrichen</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Bewerber berücksichtigen bitte folgende Ausschreibungskriterien: <ol style="list-style-type: none"> a. Die Qualifikation ist nachzuweisen.

6. Die Angebote können die Jagdpacht der derzeitigen Jagdbögen/Eigenjagd-bezirke (Gesamtgemarkung) oder eine Aufteilung der Jagdbögen umfassen. Die Abgabe des Angebots auf einen Jagdbogen muss den Jagdbogen /Eigenjagdbezirk exakt bezeichnen. Als künftig mögliche Jagdbögen sieht die Gemeinde wie bisher die Gesamtgemarkung oder aber auch die früheren Jagdbögen Nord und Süd (Grenze Erms) einschließlich der angrenzenden Eigenjagdbezirke.

7. Das Angebot muss die jährlich abzuführende Jagdpacht für den beworbenen Jagdbogen/Eigenjagdbezirk (Eigenjagdbezirk zuzügl. MWSt.) umfassen.

8. Bei der Angebotskalkulation ist zu berücksichtigen, dass analog der bisherigen Regelungen und den gesetzlichen Vorgaben die Wildschäden, Wildschutzmaßnahmen sowie die Totwildbeseitigung von den Pächtern auf eigene Kosten und Risiken zu übernehmen sind.

9. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten, insbesondere die zulässige Zahl

b. Der einzelne Bewerber besitzt keine weitere Jagdpacht.

c. Besondere Befähigungen sollten in der Jagdpachtgemeinschaft vorhanden sein und werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt. Z.B. Wildtierschützer

d. In der Bewerbung sind Aussagen zur nachhaltigen Bejagung und zur Bewirtschaftung der Jagdpachtflächen auszuführen.

e. **Bevorzugt werden örtliche bzw. regionale Jäger/Jagdpachtgemeinschaften.**

8. Die Bewerbungen können die Jagdpacht der derzeitigen Jagdbögen/Eigenjagd-bezirke (Gesamtgemarkung) oder eine Aufteilung der Jagdbögen umfassen. Die Abgabe des Angebots auf einen Jagdbogen muss den Jagdbogen /Eigenjagdbezirk exakt bezeichnen. Als künftig mögliche Jagdbögen sieht die Gemeinde wie bisher die Gesamtgemarkung (1.580 ha brutto, 1298 ha netto) oder aber auch die früheren Jagdbögen Nord (ca. 765 ha netto) und Süd (ca. 481 ha netto (Grenze Erms) einschließlich der angrenzenden Eigenjagdbezirke.

9. ~~Das Angebot muss die jährlich abzuführende Jagdpacht für den beworbenen Jagdbogen/Eigenjagdbezirk (Eigenjagdbezirk zuzügl. MWSt.) umfassen.~~ Die Jagdpacht wird für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nord einschl. Eigenjagd Nord auf 7.000,00 € gemeinschaftlichen Jagdbezirk Süd einschl. Eigenjagd **Nord** auf 3.600,00 € jeweils zuzügl. gesetzlicher MWSt. für die Pachtfläche der Eigenjagdbezirke festgesetzt.

10. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass analog der bisherigen Regelungen und den gesetzlichen Vorgaben die Wildschäden, Wildschutzmaßnahmen sowie die Totwildbeseitigung von den Pächtern auf eigene Kosten und Risiken zu übernehmen sind.

11. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten, insbesondere die zulässige Zahl der Pachtantragsteller sowie deren Berechtigung zur Übernahme einer Jagdpacht.

<p>der Pachtantragsteller sowie deren Berechtigung zur Übernahme einer Jagdpacht.</p> <p>10. Angebote können nur berücksichtigt werden, wenn diese der Gemeinde bis spätestens 15.09.2017 zugegangen sind. Diese sind wie folgt zu adressieren: Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms, Gemeinde Dettingen an der Erms, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms.</p>	<p>12. Angebote können nur berücksichtigt werden, wenn diese der Gemeinde bis spätestens 31.10.2023 zugegangen sind. Diese sind wie folgt zu adressieren: Jagdgenossenschaft Dettingen an der Erms, Gemeinde Dettingen an der Erms, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms</p>
<p>Wir beabsichtigen im Herbst gemeinsam mit den Bewerbern Abstimmungsgespräche für eine einvernehmliche Verpachtung durchzuführen.</p>	<p>Wir beabsichtigen im November/Dezember gemeinsam mit den Bewerbern Abstimmungsgespräche für eine einvernehmliche Verpachtung durchzuführen.</p>
<p>Für Rückfragen und Planeinsichten steht Ihnen das Liegenschaftsamt der Gemeinde (Tel. 7207-215, E-Mail: diana.lueke@dettingen-erms.de) gerne zur Verfügung.</p>	<p>Für Rückfragen und Planeinsichten steht Ihnen das Liegenschaftsamt der Gemeinde (Tel. 7207-215, E-Mail: diana.lueke@dettingen-erms.de) gerne zur Verfügung.</p>